

## 12. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

#### 1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- In Buchstabe a wird die Angabe „2,89 Euro“ durch die Angabe „2,79 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe b wird die Angabe „3,05 Euro“ durch die Angabe „2,95 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe c wird die Angabe „2,57 Euro“ durch die Angabe „2,48 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe d wird die Angabe „2,24 Euro“ durch die Angabe „2,17 Euro“ ersetzt.

#### 2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- In Buchstabe a wird die Angabe „0,93 Euro“ durch die Angabe „0,89 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe b wird die Angabe „0,98 Euro“ durch die Angabe „0,94 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe c wird die Angabe „0,83 Euro“ durch die Angabe „0,79 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe d wird die Angabe „0,72 Euro“ durch die Angabe „0,69 Euro“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.